

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

# 3281K - SPORTPAKET 2

In Ergänzung der 3001B – Erweiterte Bedingungen für die Unfallversicherung (EUVB 2025) besteht Versicherungsschutz auch für Unfälle bei der Ausübung nachstehend angeführter Sportarten.

Ausgenommen hiervon gelten gemäß Art. 14.2 der EUVB 2025 Ausübungen jeglicher Sportarten, wenn die versicherte Person direkt oder indirekt aus ihrer Sportausübung ein Einkommen oder eine Aufwandsentschädigung von mehr als **EUR 15.000,–** netto pro Jahr erzielt oder von der österreichischen Sporthilfe oder von einem Bundes- oder Landeskader gefördert wird.

Die Sofortauszahlung findet keine Anwendung. Somit wird bei Unfällen bzw. Verletzungen eine Unfallinvalidität frühestens ein Jahr nach dem Unfall von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeschätzt.

#### **SPORTARTEN**

### Bergsteigen/Klettern (am Fels)

Versicherungsschutz besteht für die hobbymäßige Ausübung bis Schwierigkeitsgrad VIII ohne Teilnahme an jeglichen Wettbewerben.

#### Bouldern am Fels/im Gelände

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall bezahlt.

### **Bungee-Jumping**

Versicherungsschutz besteht für die hobbymäßige Ausübung ohne Teilnahme an jeglichen Wettbewerben.

### Eisklettern bis Schwierigkeitsgrad WI4

Versicherungsschutz besteht für die hobbymäßige Ausübung ohne Teilnahme an jeglichen Wettbewerben.

### Free-Running (Parkour)

Versicherungsschutz besteht für die hobbymäßige Ausübung ohne Teilnahme an jeglichen Wettbewerben.

### Fußball

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis vierthöchste Spielklasse. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall bezahlt.

# Höhlentrekking

Versicherungsschutz besteht für die hobbymäßige Ausübung ohne Teilnahme an jeglichen Wettbewerben.

### Jiu-Jitsu

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf nationale Ebene. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall bezahlt.

# Judo

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf nationale Ebene. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 10 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall bezahlt.

### Kampfsportarten (ohne Semi Contact / ohne Full Contact)

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf nationale Ebene. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 10 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall bezahlt.

### Kitesurfer

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene.



### Mountainbiken (kein Downhill)

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf nationale Ebene.

#### Mountainbike-Downhill

Versicherungsschutz besteht für die hobbymäßige Ausübung ohne Teilnahme an jeglichen Wettbewerben. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 10 % dauernde Invalidität erbracht. Für Unfallkosten werden max. EUR 3.000,— mit einem Selbstbehalt von EUR 250,— in jedem Leistungsfall bezahlt.

#### Rafting

Versicherungsschutz besteht für die hobbymäßige Ausübung ohne Teilnahme an jeglichen Wettbewerben.

#### Reiten

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene (ausgenommen Vielseitigkeits-/Military-Reiten).

#### Voltigieren

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene.

#### Wakeboarder

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene.

#### Wassersk

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen. Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene.

# Westernreiten

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene.